

Bekanntmachung

Datum 14. Juli 2021

Der Einstellung folgendem Bebauungsplanaufstellungsverfahren Nr. 134 “ Wohngebiet Pater-Kolbe-Straße“ gem. § 1 Abs. 8 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 die Einstellung des folgenden Bauleitplanverfahrens beschlossen:

Bebauungsplan Nr. 134 “ Wohngebiet Pater-Kolbe-Straße“

Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde 2001 beschlossen, die letzte Auslegung fand 2008 statt.

Das Gebiet gilt derzeit nach einem gerichtlichen Beschluss als Innenbereich nach § 34 BauGB.

Derzeit ist eine Überplanung des Gebietes nicht vorgesehen. Sollte eine Überplanung zu einem späteren Zeitpunkt gewünscht werden, kann auf dieser Basis ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Beschluss über die Einstellung der Verfahren liegt vom

vom 22.07.2021 bis 20.08.2021

bei der Stadt Unterschleißheim, im Geschäftsbereich Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt (1. Stock) Valerystr. 1, 85716 Unterschleißheim während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Diese Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Stadt Unterschleißheim unter www.unterschleissheim.de eingesehen werden. Auf die Richtlinie zum Datenschutz der Stadt Unterschleißheim www.unterschleissheim.de hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten wird verwiesen.

Unterschleißheim, den 14.07.2021



Christoph Böck

Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht:

Aushang vom 22.07.2021 bis 20.08.2021

